

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen (CDU)

**Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der EU: Welche Gebiete werden in Niedersachsen als ökologisch empfindlich gelten, und hat der Niedersächsische Weg eine Zukunft?**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 05.12.2022

Die EU-Kommission hat am 22. Juni 2022 einen Legislativvorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt (COM (2022) 305 final). Zentral für die Tragweite des Legislativvorschlags ist nicht zuletzt die Abgrenzung der „ökologisch empfindlichen Gebiete“. In einer schriftlichen Antwort ([https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2022-002802\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2022-002802_DE.html)) auf eine Anfrage des MdEP David McAllister hat EU-Kommissarin Stella Kyriakides zur Abgrenzung der „ökologisch empfindlichen Gebiete“ Folgendes ausgeführt: „Im Sinne von Artikel 3 Nr. 16 des Legislativvorschlags der Kommission würde der Begriff ‚ökologisch empfindliche Gebiete‘ Gebiete umfassen, die gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie geschützt sind, sowie Gebiete, die an das Verzeichnis der nationalen Schutzgebiete (CDDA - Common Database on Designated Areas) gemeldet wurden. Ebenfalls unter diesen Begriff würden Gebiete fallen, in denen durch die Überwachung von Bestäuberarten im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung über die Wiederherstellung der Natur festgestellt wird, dass sie eine oder mehrere Bestäuberarten beherbergen, die auf EU-Ebene vom Aussterben bedroht sind.“

Weiter schreibt die EU-Kommissarin: „Es obliegt den deutschen Behörden anzugeben, welche Schutzgebiete sie zusätzlich zu den nach EU-Recht geschützten Schutzgebieten im Einklang mit dem Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, bis 2030 eine Schutzgebietsabdeckung von 30 % in der Europäischen Union zu erreichen, in das CDDA aufnehmen möchten.“

1. Welche Gebiete in Niedersachsen wurden bereits an das CDDA gemeldet, bzw. wird die Landesregierung zukünftig an das CDDA melden bzw. melden lassen?
2. In welchen Gebieten in Niedersachsen wurde bereits festgestellt, dass sie eine oder mehrere Bestäuberarten beherbergen, die auf EU-Ebene vom Aussterben bedroht sind?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass trotz des ordnungsrechtlichen Vorschlags der Europäischen Kommission die Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges weiterhin in kooperativer Weise zwischen Naturschutz und Landwirtschaft umgesetzt werden können, insbesondere das im Niedersächsischen Weg vereinbarte Prinzip des konsequenten Erschwernisausgleichs bei Einschränkungen der Bewirtschaftung weiterhin verfolgt werden kann?